

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

30.8.1817 (Nr. 240)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 240. Samstag, den 30. August. 1817.

Baier. — Nassau. (Fortsetzung des die protestantische Kirchenvereinigung betreffenden herzogl. Edikts.) — Frankreich. — Deß-
reich. — Preussen. — Schwetz. (Tagungsverhandlungen.) — Amerika (spanisches).

B a i e r n.

Ihre kön. baier. Majestäten und die kön. Familie haben sich von München am 25. d. für einige Tage nach der Herrschaft Tegernsee begeben.

Eine Münchner Zeitung bemerkt gelegentlich der Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen im Nassauischen: Diese Vereinigung bestehe schon seit mehreren Jahren faktisch zu München, wo der Gottesdienst in der evangelischen Pfarrkirche für beide Konfessionen statt finde. Für Bamberg, sagt die dortige Zeit, hinzu, gilt dasselbe.

Am 15. d. Abends (sagt dieselbe Bamberger Zeit.) hatten wir die Freude, unsern herrlichen Jean Paul von seiner Reise nach Heidelberg und an den Rhein gesund und heiter wieder zurückkehren zu sehen.

N a s s a u.

Wießbaden, den 25. Aug. Das gestern erwähnte herzogl. Edikt in Betreff der protestantischen Kirchenvereinigung lautet vollständig wie folgt: Wir Wilhelm II. Haben den Antrag Unserer Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Kirchen Unseres Herzogthums, bei Gelegenheit der Säcularfeier des Reformationstages die äussere Vereinigung dieser beiden protestantischen Kirchen zu bewirken, durch eine aus allen Vorstehern Unserer gesammten protestantischen Geistlichkeit zusammengesetzte Generalsynode, wozu aus den verschiedenen geistlichen Inspektionsbezirken des Landes noch weiter eine gleiche Anzahl von Geistlichen berufen war, prüfen und begutachten lassen. Diese Versammlung hat sich in ihrer übereinstimmenden Ansicht dahin vereinigt, daß keine zureichenden Gründe vorliegen, eine Trennung der beiden protestantischen

Kirchen fortbauern zu lassen. Von gleicher Ueberzeugung bewogen, und in Anerkennung des wesentlichen Charakters der protestantischen Kirche, welche auf dem unerschütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen inneren Glaubensfreiheit und einer religiösen Verehrung der Lehren des Evangeliums neben völliger Unabhängigkeit von menschlichen Meinungen und Ansichten Anderer, also in gänzlicher Entfernung von allem Gewissenszwang, errichtet wurde, haben Wir beschlossen, dem Uns vorgelegten Gutachten der Generalsynode Unserer landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. Wir wollen demnach, daß die Verhandlungen derselben, soweit sie dieses Gutachten darstellen, zugleich mit Unserm gegenwärtigen landesherrlichen Edikt und als Beilage zu demselben öffentlich bekannt gemacht werden, und verordnen, unter Beziehung auf den Inhalt hindurch, was nachfolgt: §. 1. (Hier folgt die gestern gegebene Stelle.) §. 2. Die Pfarreien und geistlichen Inspektionsbezirke bleiben vorerst in ihrem bisherigen Umfang bestehen, und werden künftig da, wo den Umständen nach, und besonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchenvereinigung, Veränderungen eintreten müssen, lediglich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, mit Rücksichten auf die Verhältnisse der Ortslage, begrenzt. §. 3. Einer jeden, aus allen evangelisch-christlichen Familien in einem Kirchspiel oder Pfarreisprengel bestehenden Kirchengemeinde verbleibt ihr abgesondert eigenenthümliches Kirchengut, und da, wo in Gefolge der Bestimmungen im vorhergehenden zweiten Paragraphen Begrenzungsabänderungen eintreten, wird der dadurch allenfalls zur Verfügung freigewordene Theil des gemeinheitlichen Kirchenvermögens ausschließlich zum Vor-

theil dieser Gemeinde, oder wenn sie desselben nicht bedarf, zum Vortheil des evangelischen Kultus mittelst Ueberweisung zu dem evangelisch-christlichen Gesamtkirchengut verwendet. §. 4. Die verschiedenen geistlichen Gesamtsiftungen werden nach vorausgegangener Ausschcheidung aller dem öffentlichen Unterricht, der Armenpflege und einzelnen Kirchengemeinden gebührenden Theile zu einem evangelisch-christlichen Haupt- oder Gesamtkirchenfond vereinigt, woraus Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer im Herzogthum Nassau gewidmet haben, sodann Pensionen und persönliche Gehaltszulagen für verdiente Geistliche und die erforderlichen Zuschüsse zu Befoldung der geistlichen Obern entnommen, auch nebstdem in besondern Fällen an bedürftige evangelisch-christliche Geistliche und Kirchengemeinden Unterstützungen zum Behuf ihres religiösen Kultus bewilligt werden. §. 5. Die Oberaufsicht über sämtliche evangelisch-christliche Geistliche und Kirchen wird nach einer geographischen Abtheilung zwischen den jetzt an der Spitze stehenden zwei Generalsuperintendenten der Geistlichkeit beider Konfessionen getheilt, mit der Bestimmung, daß sie in der Person des Ueberlebenden sich vereinigt. §. 6. Das in §. 23 Unseres Edikts vom 24. März d. J. bestätigte theologische Seminarium zu Herborn bleibt seiner Bestimmung nach zur letzten Bildung der Kandidaten des evangelisch-christlichen Predigerstandes bestehen. (W. f.)

Frankreich.

Paris, den 26. Aug. Die fremden H. H. Botschafter und Minister haben vorgestern, aus Anlaß des Namensfestes des Königs, Sr. Maj. und der königl. Familie ihre Aufwartung gemacht. Se. Erz. der Hr. Marquis Alfieri de Costegno, königl. sardinischer Botschafter, brachte, im Namen der H. H. Botschafter sprechend, dem Könige die Huldigungen und Glückwünsche derselben dar. Der Hr. Herzog von Wellington, begleitet von seinem Generalstabe, und eine beträchtliche Zahl von angesehenen Fremden, hatten sich an das diplomatische Korps angeschlossen, um sich zur Audienz des Königs zu begeben. (Monit.)

Das gestrige Fest wurde, wie gewöhnlich, durch Artilleriesalven angekündigt. Gegen halb 11 Uhr empfing der König die Glückwünsche des Hrn. Grafen von Rappin, und hierauf die der sämtlichen Prinzen und Priu-

zessinen des königl. Hauses, der Minister, Marschälle, Kardinäle, Offizierkorps &c. Die Munizipalbeamten von Paris brachten dem Könige ihre Wünsche dar, als er durch den Friedensaal nach der Messe sich begab, und erhielten auf ihre Anrede folgende Antwort von Sr. Maj.: „Stets empfangen ich mit neuem Vergnügen die Zeugnisse der Anhänglichkeit meiner guten Stadt Paris; ich hoffe, daß bei den nun bevorstehenden Wahlen mein Volk dem Vertrauen entsprechen wird, das ich in seine Liebe und seine Weisheit gesetzt habe.“ Um 6 Uhr speiste der König mit der königl. Familie an offener Tafel in der Dianengallerie. In den elysäischen Feldern waren Anstalten zu mancherlei Volksbelustigungen getroffen, die aber wegen der regnerischen Witterung unterbleiben mußten. Das nämliche war der Fall mit einem Feuerwerk und einer allgemeinen Beleuchtung der Stadt, die Abends statt haben sollten.

Die französisch. Akademie hat gestern eine öffentliche Sitzung gehalten, nachdem sie vorher, einem alten, seit der Revolution aber nicht mehr beobachteten Gebräuche zufolge, in die Kirche St. Germain l'Auxerrois, zu Anhörung der herkömmlichen Lobrede auf Ludwig den Heiligen, sich begeben hatte. Die Sitzung war kaum eröffnet, als der Hr. Graf von Rappin in einer der für die Zuhörer bestimmten Tribünen erschien.

Talma ist seit ohngefähr 8 Tagen wieder hier. Gleich nach seiner Ankunft glaubte er, gegen gewisse Gerüchte von unfranzösischen Gesinnungen, die er bei verschiedenen Gelegenheiten während seines Aufenthalts in England geäußert haben sollte, in den hiesigen Journalen sich verwahren und vertheidigen zu müssen.

De streich.

Wien, den 23. Aug. Das Amtsblatt zur heutigen Wiener Zeitung macht eine am 13. des letztverfloffenen Monats Mai mit Sardinien wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs geschlossene Konvention bekannt.

Vorgestern kam der hiesige neapolitanische Gesandte, Fürst Ruffo, aus Karlsbad zurück hier an. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 310 $\frac{1}{2}$.

Preussen.

Berlin, den 23. Aug. Der königl. niederländische Gesandte am hiesigen königl. Hofe, Baron v. Verponcher, ist aus Mecklenburg, der großherzogl. badische Gesandte am hiesigen königl. Hofe, Frhr. v. Stockhorn, von Hannover, und der königl. württembergische Gesandte und bevoll-

mächtigste Minister am kais. östreich. Hofe, Graf von Winzingerode, von Nordhausen hier eingetroffen. — Der kais. russ. Gesandte am hiesigen königl. Hofe, ist nach Dobberan von hier abgegangen. — Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist mit seiner jungen Gemahlin von Kassel nach Strelitz hier durchgereiset. — Auf königl. Befehl sind, nach der von Sr. M. genehmigten Zeichnung des geheimen Oberbauraths Schinkel, einformig und nur mit Abänderung der Namen und Tagessahlen, in der hiesigen königl. Eisengießerei folgende 5 Monumente gegossen worden, nämlich: für Groß-Obrsch den 2. Mai 1812, Groß-Beeren den 23. Aug. 1812, Kragbach den 26. Aug. 1812, Culm den 30. Aug. 1812, und Dennewitz den 6. Sept. 1812. Jedes der Denkmale besteht aus einer viereckigen altgothischen, 18 Fuß hohen, oben mit dem eisernen Kreuz, und auf der nach der Landstraße zugekehrten Seite mit der kurzen gehaltvollen Aufschrift versehenen Säule: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland; sie ruhen in Frieden (Ort und Datum).“ Der Obelisk misst unten vier Quadratfuß, 4 Quadrat Zoll, und steht auf einer 3 Fuß hohen steinernen Grundlage. Er soll mit Bäumen umpflanzt und nebenbei für einen zu dessen Schutz und Wache bestellten invaliden Krieger aus dem unvergesslichen Feldzuge ein kleines Haus gebaut und eingerichtet werden.

Schweiz.

Bern, den 26. Aug. Die Tagsatzung hat in ihrer Sitzung am 20. d. die Berathung des revidirten Entwurfs eines organischen Militärreglement für die Eidsgenossenschaft fortgesetzt. Ein umständliches Gutachten der gleich nach Eröffnung der diesjährigen Tagsatzung eigens dafür niedergesetzten Kommission, welche sich etliche in Bern anwesende Glieder der Militäraufsichtsbehörde beigelegt, und von sämmtlichen Gesandtschaften Auszüge ihrer Instruktionen mitgetheilt erhalten hatte, entwickelte umständlich die Begehren und Wünsche dieser letztern, in so weit sie auf mehr oder minder bedeutende Aenderungen des Entwurfs abzielten, suchte ihrer bestmöglich Rechnung zu tragen, und umfaßte alle Abschnitte des Entwurfs, die nicht bereits schon in der vorjährigen Sitzung angenommen worden waren. Das Resultat der nunmehrigen Berathung war eine einmüthige Genehmigung des Entwurfs in seiner diesmaligen neuesten Revision, die von den Gesandten der Stände

Wallis, Genf und Neuchâtel ohne Vorbehalt der Ratifikation, von allen übrigen mit Vorbehalt derselben, ausgesprochen ward. Einzelne Punkte nur, die ihren bindenden Instruktionen zuwider entschieden wurden, mußten die Gesandten von Zürich, Bündten, St. Gallen, Argau und Waadt ad referendum nehmen. Das weiße Kreuz in den Fahnen und die rothen Armbinden werden den Bundesverein bescheinigen, aber auch die Bundesstaaten wollen durch die Kantonalkofarden bescheinigt bleiben. Die Versammlung beschloß den beförderlich zu veranstaltenden Druck des Kommissionsberichts sowohl, als des genehmigten Entwurfs, auf daß hinwieder auch die endliche Ratifikation des Werks durch die Kantone, so viel möglich, beschleunigt werden möge.

Gestern gab der französis. Minister bei der Eidsgenossenschaft, Graf v. Talleyrand, zu Ehren des St. Ludwigstages ein glänzendes Fest, wozu sämmtliche auswärtige Minister, die Gesandten der Tagsatzung, die Mitglieder der Regierung und andere angesehenen Personen, in der Zahl von 300, eingeladen waren. Die Terrasse des Gesandtschaftshotels war geschmackvoll erleuchtet.

Die neulichen Vorfälle zu Carronge werden in der hiesigen Zeit, also erzählt: Am 15. d. war zu Carronge eine Gesellschaft von Personen bei einander, die an eine unlängst vom großen Schauplatz abgetretene Person, wie es scheint, noch große Anhänglichkeit hatten, und sich zu allerhand Ungebühr und Aeußerungen verleiteten ließen. Die Gendarmen versüßte sich Abends um halb 9 Uhr dorthin, und zerstreute die Versammlung, doch nicht ohne Blutvergießen. Fünf dieser Tumultanten wurden mit den Bajonetten zu Boden geworfen, zwei davon schwer, und die drei andern leicht verwundet. Gegenwärtig wird eine Untersuchung gegen die Schuldigen eingeleitet.

Amerika.

In Londner Blättern vom 21. d. liest man: Wir haben diesen Morgen viele amerikanische Zeitungen, namentlich die von Newyork und Baltimore vom 20. Jul., erhalten. Sie versichern, daß das verbreitete Gerücht von der Einnahme der Insel Amelia durch Mac-Gregor nicht den mindesten Grund habe, und nennen die Urheber desselben Betrüger. Folgendes sind die eigenen Ausdrücke der Zeitung von Baltimore: „Die in unserer

Samstagszeitung gegebene Nachricht von der Einnahme der Insel Amelia durch die Patrioten ist eine grobe Lüge; die Person, die sie ausgestreut hat, und sich Oberst Posen, Adjutant des Gen. Mac-Gregor nannte, heißt mit ihrem wahren Namen Smith; sie hat die Stadt noch am nämlichen Tage verlassen, wo sie die

Nachricht in den Kaffeehäusern verbreitet hatte." Es ist nicht wohl möglich, diese Behauptung mit den bekannten Proklamationen Mac-Gregor's an die Einwohner der Insel Amelia, seine Soldaten und Matrosen zu vereinbaren, wenn man nicht annehmen will, daß sie gleichfalls falsch und untergeschoben sind.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

29. August	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10 $\frac{3}{8}$ Linien	9 0 Grad über 0	54 Grad	Südwest	wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{3}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	48 Grad	Südwest	trüb, windig
Nachts 11	27 Zoll 10 $\frac{3}{8}$ Linien	11 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	ziemlich heiter

Literarische Anzeiger.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Nothwendiges Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten, vom Gen. Secretär Heuberger. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Die erste Auflage dieses gemeinnützigen Werkes erschien vor elf Jahren, und wurde vom Publikum mit soichem Beifall aufgenommen, daß der Herr Verfasser bereits 1812 eine zweite anfündigte. Die großen Zeitergebnisse haben jedoch die Erscheinung desselben bis jetzt verhindert, wobei das Werk an Reichhaltigkeit gewonnen hat, indem es mit vielen hundert Wörtern vermehrt, und in seinem ganzen Inhalte vom Verfasser streng nachgesehen und verbessert worden ist.

Es würde überflüssig seyn, den Nutzen dieses Handwörterbuchs (eines der erst erschienenen dieser Gattung) weitläufig auseinander zu setzen, denn die Erfahrung hat bereits entschieden und bewiesen, daß es ein wirklich „Nothwendiges“ ist, nicht allein für den Nichtgelehrten, den Geschäftsmann etc., sondern selbst für den Gelehrten. Es erklärt nämlich nicht nur die Wörter (also nicht bloße Uebersetzung), sondern auch die Sache, und zwar in einer so deutlichen und dennoch so gedrängten Kürze, daß es dadurch allein möglich wird, einen so reichen Schatz von Aufklärungen in einem Grosoktavband von 38 Bogen beisammen zu haben. Welcher Gelehrte aber kennt wohl die Bedeutung aller Kunstwörter ohne Ausnahme in der Philosophie, der Kirche, der Rechtsgelchrtheit, Naturlehre, Naturgeschichte, Pflanzenkunde, Medizin, Astronomie, Musik, Baukunst, Kriegskunst, Technik, Gelehrtenlehre u. s. w.?

Wenn dieses Werk aber selbst dem Gelehrten nützlich ist, so wird es für den Freund der Lektüre vollends ein unentbehrlicher Begleiter, der beim Lesen nicht von seiner Seite weichen darf. Wer liest nicht täglich mit Vergnügen und wahren Genüssen einige Blätter in den Werken unserer genialen Schriftsteller? Wie manche feine Anspielung geht aber nicht dadurch verloren, daß der Leser erst eine ganze Bibliothek nachsälagen müßte, um die Bedeutung dieses oder jenen Wortes zu erfahren, in welchem gerade das wahre Salz verborgen ist! Doch genau über den Gebrauch eines Werts, dessen Nutzen eben durch den Gebrauch am besten bewährt wird.

Karlsruhe. [Entwendete Effekten.] Vorohn-

gefähr 14 Tagen wurden in einem hiesigen Gasthause nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit einfachem Gehäus, mit einer Haarkette, woran 1 oder 2 gelbe Schüssel, wovon der eine quillschirt war, sich besanden; das Pfefferblatt hat römische Zahlen.
- 2) Eine Repeateruhr mit wahrscheinlich 2 goldnen Gehäusen, sie sey etwas flach und schlage auf einer Feder, und sey ohne Hängkette.
- 3) a. 8 Stük Schüssel von gewöhnlicher älterer Fagon, an dem Stiel mit gezackten Fäden.
b. 4 Stük silberne Schüssel neuer Fagon, ganz glatt, und wahrscheinlich mit D. bezeichnet.
c. 7 Stük silberne Kaffeelöffel von der Fagon wie die erstern 8 Stük Schüssel.
d. 2 Stük Kaffeelöffel mit der Fagon von den sub lit. b. genannten 4 Stük Schüsseln.
Ferner
e. 2 Stük etwas größere Kaffeelöffel älterer Fagon, glatt und oben beim Griff bezeichnet mit FP

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich sämtliche obrigkeitliche Behörden, nach den entwendeten Effekten genau nachforschen zu lassen, und falls sich gegen jemand ein Verdacht dieses Diebstahls ergeben sollte, hierden anher gefällige Anzeige zu machen, die Thäter selbst aber hierbes abzuliefern.

Karlsruhe, den 26. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadtkom.

Lauderbischofsheim. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mann von 26 Jahren, der Kammeratwissenschaftlichen studierte, auf verschiedenen verreckenden Bureau arbeitete, der auch in jeder Hinsicht mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen bei irgend einer Kammeratstelle als Mitarbeiter aufgenommen zu werden. Nähere Auskunft wird auf Verlangen die Großherzog. Oberhöchste-Gesällverwaltung und Oberkammererei Lauderbischofsheim, auf deren Zeugniß man sich ausdrücklich beruft, erteilen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter hat heute den in seinen Diensten gefandenen Jakob Leby, aus Niedersiebach im Elß verabschiedet, daher demselben für Rechnung des Unterzeichneten nichts verabfolgt werden wolle.

Karlsruhe, den 27. Aug. 1817.

Mayer Auerbach.